

#### Die Stadt Zug

vertreten durch den Stadtrat von Zug

und

# der Ornithologische Verein der Stadt Zug (OVZ)

vertreten durch Prof. Dr. Annelies Häcki Buhofer, Präsidentin, und Dr. Benedikt Steinle, Vizepräsident

schliessen folgende

# Leistungsvereinbarung

betreffend die Betreuung der beiden Volièren auf dem Landsgemeindeplatz, des Hirschgeheges am Alpenquai und der Spyrenkolonie im Pulverturm ab:

# 1. Auftrag

Die Stadt überträgt dem OVZ die Betreuung der beiden Volièren auf dem Landsgemeindeplatz, des Hirschgeheges am Alpenquai und der Spyrenkolonie im Pulverturm.

# 2. Aufgaben des Ornithologischen Vereins

Der OVZ verpflichtet sich,

- für die artgerechte Pflege der Tiere, für deren Gesundheit und für ihr Wohl sowie für alle Belange der Haltung, der Fütterung und der Zucht zu sorgen;
- das Personal zu beauftragen, sich an die neuesten Bestimmungen des Tierschutzgesetzes zu halten und sich fachlich weiterzubilden;
- Personalfragen betreffend Arbeitsverträgen vorab mit dem städtischen Personaldienst zu besprechen;
- die gesamten Gehegeanlagen jederzeit in guter Ordnung zu halten und gut zu präsentieren;
- die vom Bund vorgeschriebene Bestandeskontrolle mit Angaben über Arten,
   Nachwuchs, Verkauf, Mortalität und Todesursache (soweit diese bekannt ist) zu führen;
- die Vogelgehege richtig zu beschriften und
- der Stadt j\u00e4hrlich \u00fcber die Tiergehege Bericht zu erstatten.

# 3. Leistungen der Stadt

Die Stadt Zug übernimmt

- den baulichen Unterhalt inkl. Plattenarbeiten in den Tiergehegen sowie Steinmauerarbeiten im Hirschgehege
- die Pflege der Sträucher und Bäume sowie die Lieferung von Baumstrünken,
- die Abdeckung der Gehege z.B. bei Gefahr einer Vogelgrippe,
- die Reinigung der Teiche mit HD-Reiniger sowie den Unterhalt der Seewasserfassung und Wasserpumpe;
- den Unterhalt der entsprechenden Abläufe und Kanalisationsleitungen;
- Unterhaltsarbeiten bei Rehgarten, Ruhehäuschen und Unterständen sowie Reparaturarbeiten an Zäunen und Toren

und leistet für die Jahre 2020 bis 2023

- einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 120'000.00
- CHF 8'000.00 pro Jahr an die Entschädigung von Praktikantinnen und Praktikanten (zwei Drittel, nach Vorliegen eines entsprechenden Nachweises).

#### 4. Besondere Bestimmungen

- Die Beitragsleistung der Stadt darf bis maximal CHF 20'000.00 pro Jahr zur Bildung von Rückstellungen verwendet werden.
- Die Auszahlung des Jahresbeitrages erfolgt in zwei hälftigen Raten im Februar und nach Vorliegen der genehmigten Jahresrechnung des Vorjahres.

# 5. Berichterstattung durch den Ornithologischen Verein

Jeweils bis 30. April jedes Jahres sind Jahresrechnung inkl. Revisionsbericht und Jahresbericht dem Präsidialdepartement der Stadt Zug einzureichen.

### 6. Rechnungsrevision

Der Ornithologische Verein beauftragt zwei Revisoren, wovon ein Vertreter aus der Stadtverwaltung, mit der jährlichen Prüfung der Rechnung.

#### 7. Vertragsdauer

Diese Vereinbarung tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft und wird für die Dauer von vier Jahren, d.h. bis zum 31. Dezember 2023 fest abgeschlossen.

# 8. Ausfertigung

Diese Vereinbarung wird 6-fach ausgefertigt

- 2 Exemplare für den Ornithologischen Verein der Stadt Zug und
- 4 Exemplare f
  ür die Stadt Zug
  - Präsidialdepartement (Stadtentwicklung, Personaldienst)
  - Finanzdepartement (Immobilien)
  - Baudepartement (städtischer Werkhof)

Zug,

Stadt Zug Ornithologischer Verein der Stadt Zug

Dr. Karl Kobelt, Stadtpräsident Prof. Dr. Annelies Häcki Buhofer, Präsidentin

Martin Würmli, Stadtschreiber Dr. Benedikt Steinle, Vizepräsident